



Geschäftsordnung der Digitalpaten im Kreis Mettmann

(Internes Regelwerk – organisatorische und administrative Grundlage)

Die Digitalpaten im Kreis Mettmann engagieren sich ehrenamtlich für die Förderung digitaler Teilhabe und leisten damit einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie unterstützen Menschen dabei, digitale Medien und Technologien sicher, selbstbestimmt und verantwortungsvoll zu nutzen und tragen so dazu bei, Ausgrenzung zu vermeiden und Lebensqualität zu erhalten.

Die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher im Kreis Mettmann e. V. (AGV) erkennt ausdrücklich an, dass die Digitalpaten ihre Tätigkeit auf der Grundlage umfangreicher beruflicher, fachlicher und persönlicher Erfahrungen ausüben.

Alle haben in ihrem Berufsleben Verantwortung für Schüler, Mitarbeitende, Organisationen, Projekte, Finanzen und Budgets getragen und verfügen über wertvolle Kompetenzen, die sie nun zum Wohl der Gemeinschaft einbringen.

Dieses Engagement verdient Respekt, Vertrauen und Wertschätzung. Die Zusammenarbeit zwischen den Digitalpaten, ihren Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie der Projektleitung basiert daher auf gegenseitiger Achtung, Offenheit, Eigenverantwortung und dem gemeinsamen Ziel, Ratsuchenden bestmöglich zu helfen.

Die nachfolgende Geschäftsordnung dient nicht der Einschränkung des ehrenamtlichen Handelns, sondern schafft einen verlässlichen organisatorischen Rahmen für die gemeinsame Arbeit. Sie soll Transparenz, Rechtssicherheit und ein einheitliches Verständnis der Aufgaben und Verantwortlichkeiten fördern und zugleich die Selbstständigkeit, Erfahrung und das Verantwortungsbewusstsein der Digitalpaten achten und stärken. Zugleich trägt sie dazu bei, die ehrenamtlich Tätigen durch klare Zuständigkeits- und Abgrenzungsregelungen vor ungerechtfertigten Haftungsansprüchen zu schützen und ihnen die notwendige Sicherheit für ihr Engagement zu geben.

1. Trägerschaft und Einordnung

- (1) Die Digitalpaten im Kreis Mettmann sind ein Projekt der **Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher im Kreis Mettmann e. V. (AGV)**.
- (2) Die AGV ist ein eingetragener und als gemeinnützig anerkannter Verein.
- (3) Die Tätigkeit der Digitalpaten dient ausschließlich dem satzungsgemäßen Zweck der AGV.

2. Selbstverständnis und Zweck

- (1) Die Digitalpaten verstehen sich als Initiative der digitalen Nachbarschaftshilfe.
- (2) Ziel der Tätigkeit ist es, Menschen bei der Nutzung digitaler Geräte und Anwendungen zu unterstützen und sie im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe zu einem sicheren, verantwortungsvollen und eigenständigen Umgang mit digitalen Medien zu befähigen.
- (3) Die Tätigkeit erfolgt ausschließlich ehrenamtlich und unentgeltlich.
- (4) Eine gewerbliche Ausübung einer gleichartigen Tätigkeit mit gleicher Zielsetzung ist mit der Mitarbeit als Digitalpate nicht vereinbar.

3. Organisation und Struktur

- (1) Die Digitalpaten sind in örtlichen Gruppen (Ortsgruppen) organisiert.
- (2) Jede Ortsgruppe wird vertreten durch:
 - eine Koordinatorin oder einen Koordinator,
 - eine Stellvertretung.
- (3) Die Koordinatorinnen und Koordinatoren werden auf Vorschlag der jeweiligen Ortsgruppe durch die Projektleitung bestätigt.
- (4) Auf Kreisebene bilden die Koordinatorinnen und Koordinatoren die

Koordinierungsgruppe (KOO).

- (5) Aufgaben der KOO:
 - Erfahrungsaustausch,
 - Abstimmung gemeinsamer Vorgehensweisen,
 - konzeptionelle Weiterentwicklung des Projektes.
- (6) Die Gesamtverantwortung für das Projekt liegt bei der von der AGV bestimmten Projektleitung.

4. Aufgaben und Zuständigkeiten

Aufgaben der Digitalpaten

1. Unterstützung im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe
2. Erklärung von Funktionen digitaler Geräte und Anwendungen
3. Anleitung zur eigenständigen Problemlösung
4. Sensibilisierung für IT-Sicherheit

Digitalpaten

- treffen keine Entscheidungen für Ratsuchende,
- übernehmen keine Verantwortung für Vertragsabschlüsse oder kostenpflichtige Dienste,
- erbringen keine Rechts- oder Finanzberatung,
- führen keine Reparaturen oder Systemeingriffe durch.

Aufgaben der Koordinatorinnen und Koordinatoren

- Organisation der Rahmenbedingungen vor Ort
- Bereitstellung von Räumlichkeiten und Arbeitsmaterial
- Teamkoordination
- Konfliktmoderation
- Sicherstellung des Informationsflusses

5. Datenschutz, Haftung und Verantwortung

(1) Personenbezogene Daten der Ratsuchenden und Zugangsdaten werden nur mit ausdrücklicher Einwilligung gespeichert oder weitergegeben.

(2) Passwörter oder PINs werden grundsätzlich nicht entgegengenommen.

(3) Die Verantwortung für Geräte, Daten und Entscheidungen verbleibt stets bei der ratsuchenden Person.

(4) Informationen und Daten, die während der Beratung bekannt werden, bleiben vertraulich.

(5) Die Tätigkeit der Digitalpaten steht nicht im Wettbewerb zu privaten Unternehmen oder gewerblichen Anbietern.

6. Mitarbeit und Qualifikation

(1) Voraussetzung für die Mitarbeit sind:

- grundlegende digitale Kompetenzen,
- pädagogisches Geschick,
- Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit.
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- Schriftliche Bestätigung der selbstständigen Beratung durch die Projektleitung

(2) Neue Digitalpaten nehmen verpflichtend an einem Basis-Seminar teil.

(3) Die kontinuierliche Fortbildung wird erwartet.

(4) Die Digitalpaten gehen untereinander und mit den Ratsuchenden respektvoll und frei von Diskriminierung um.

7. Verbindlichkeit

(1) Diese Organisationsordnung ist für alle Digitalpaten verbindlich.

(2) Die **Informationen für Ratsuchende** sind Bestandteil der Geschäftsordnung

Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher im Kreis Mettmann
Vorstand

23. Juli 2026